

Hygienekonzept

aufgrund der aktuellen Situation „Covid 19“



TuS Blau-Weiß 1970 e.V.

1. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln des Bundes bzw. des Landes NRW sind strikt einzuhalten!
2. Auf dem gesamten Gelände gilt das sogenannte „Rechtslauf-Gebot“!
3. Das Betreten des Platzes bei einem Pflichtspiel (Meisterschaft o. Freundschaft) ist nur über das Haupttor des Rasenplatzes gestattet (Das Haupttor befindet sich bei Zufahrt auf den Parkplatz auf der rechten Seite parallel zum „Penny-Gebäude“). Das Verlassen des Platzes ist nur über das Tor rechts am Kunstrasenplatz erlaubt.
4. Beim Betreten des Platzes müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht im gekennzeichneten Eingangsbereich zur Verfügung.
5. Es dürfen max. 30 Sportler auf dem Platz sein. D.h.: Zu den 30 Sportlern gehören je Mannschaft 11 Spieler plus Trainer & Betreuer plus 1 Schiedsrichter. Die Ergänzungsspieler haben sich hinter der Bande aufzuhalten.
6. Bis max. 300 Gästen und Zuschauer/innen ist der Zutritt auf unserer Kunstrasen-Sportanlage Marxstr. gestattet, wenn die entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln eingehalten werden.
7. Besucher und Zuschauer müssen sich beim Betreten des Platzes mit ihren Kontaktdaten in eine bereitgestellte Liste eintragen, damit im Falle einer „Covid 19“-Infektion die Rückverfolgung gewährleistet ist.
8. Spieler, Trainer und Betreuer sind von einem Verantwortlichen der jeweiligen Mannschaft ebenfalls namentlich aufzulisten.
9. Umkleidekabinen dürfen nur von 6 Personen gleichzeitig benutzt werden, um den erforderlichen Abstand einzuhalten.
Dusch -/ Waschräume dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

10. Die Toiletten sind ausschließlich im Vereinsheim am Sportplatz zu nutzen.
In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Für den Abfall sind geschlossene Behälter zur kontaktfreien Entsorgung vorhanden.
In den Toilettenräumen wird ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten!
11. Der Verkauf von Speisen und Getränken findet am Schalter des Vereinsheimes oder an der Verkaufsbude statt. Dort gilt das „Einbahnstraßen-Prinzip“, welches durch entsprechende Markierungen gekennzeichnet ist. Zum Schutz aller Personen ist ein „Spuckschutz“ in Form von Plexiglas an den Verkaufsfenstern angebracht.
12. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in einem Umkreis von 25m zum Verkaufsstand nicht gestattet!
13. Sowohl am Ein- und Ausgang sowie an den Verkaufsständen ist der Mindestabstand einzuhalten. Entsprechende Markierungen sind zu beachten!
14. Größere Ansammlungen sind zu vermeiden.
15. Personen, die Anzeichen einer „Covid 19“-Infektion aufweisen, dürfen die Platzanlage nicht betreten bzw. dürfen des Platzes verwiesen werden.
16. Der Verein behält sich vor, Personen, die absichtlich gegen o.g. Regelungen verstoßen, des Platzes zu verweisen.
17. Diese Regelungen gelten ab sofort und so lange, bis sie durch den Vorstand des TuS Blankenstein 1970 e.V. abgeändert oder für nichtig erklärt werden.

Zur Info der Kontaktdaten:

Die erfassten Kontaktdaten werden zum Zweck einer nötigen Rückverfolgung für die Dauer von 6 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Verantwortliche und Ansprechpartner für dieses Konzept sind folgende Personen:

Robert Laube	01514 0635056	Jens Liebetanz	01516 8849064
Stefan Mohr	01511 6995338	Slavica Mohr	01515 2893901

Vorstand des TuS Blankenstein 1970 e.V.

Bleibt gesund!